

EINLEITUNG

Jan Timmer

Teilhabe gilt als das Zeichen gelungener Demokratie schlechthin. Daß diese Teilhabe nicht unbeschränkt ist, Chancen und Grenzen politischer Partizipation auch in dieser Herrschaftsform interkulturell sowie in historischer Perspektive variabel sind, ist zwar unbestritten, wird aber häufig lediglich als Abweichung von einem Idealtyp „Demokratie“ verstanden, wobei dieser wiederum, wie dies bei einem derart aufgeladenen Begriff nicht anders zu erwarten ist, häufig unklar bleibt.

Der vorliegende Sammelband, der hauptsächlich die Beiträge der Sektion *Grenzen politischer Partizipation im klassischen Griechenland* im Rahmen des 48. Deutschen Historikertages in Berlin 2010 versammelt,¹ soll – anstatt den schwierigen Demokratiebegriff zum Ausgangspunkt der Analyse griechischer politischer Systeme zu machen – die Funktion und Ausgestaltung von Partizipationsgrenzen im Spannungsfeld zwischen der Legitimität der Entscheidung und der Effektivität des Ergebnisses am Beispiel von Verfassungen des klassischen Griechenlands untersuchen.

Die dahinterstehende Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und Partizipationschancen und -grenzen sowie nach den Maßstäben für die Bewertung demokratischer Systeme ist aktuell, und dies in mehrfacher Hinsicht: Das Interesse an politischen Organisationsformen im Allgemeinen und Demokratien im Besonderen ist in der Alten Geschichte ungebrochen rege, wie die Vielzahl neuerer Publikationen zum Thema zeigt, die z.T. explizit auf die lebensweltliche Erfahrung veränderter Grundbedingungen für demokratische Herrschaft verweisen.² Dabei stellt die attische Demokratie schon aufgrund der Quellenlage einen Schwerpunkt des Interesses dar. Sowohl in Hinblick auf die Entstehung der Demokratie als auch auf ihre weitere Entwicklung sind in den letzten Jahren weiterführende Ergebnisse erzielt worden.³ Allerdings zeigen Ausmaß und Form der Beschäftigung mit der antiken Demokratie die mit ihrer Analyse verbundenen Probleme: Demo-

- 1 Bei den Beiträgen von W. Blösel, W. Schmitz und J. Timmer handelt es sich um überarbeitete Versionen der auf dem Historikertag gehaltenen Vorträge. Der Originalbeitrag von Gunnar Seelentag ist mittlerweile unter dem Titel *Die Ungleichheit der Homoioi. Bedingungen politischer Partizipation im archaisch-klassischen Kreta* in der HZ erschienen (Seelentag 2013).
- 2 Hervorzuheben ist dabei Egon Flaigs grundlegende Arbeit über die Mehrheitsentscheidung (Flaig 2013), die leider erst nach Fertigstellung der einzelnen Beiträge erschien und daher nicht mehr systematisch Berücksichtigung finden konnte. Vgl. aber auch Cartledge 2008; dort ein Überblick über die neuere Literatur.
- 3 Mit einer pointierten Darstellung der unterschiedlichen Forschungspositionen: Raaf-laub/Ober/Wallace 2007.

kratie ist ein schwieriger und umstrittener Begriff, bei dem allenfalls noch Klarheit darüber herrscht, daß breite instrumentelle Partizipation durch die Bürger ebenso notwendig hinzugehört wie Verfahren, die den Wechsel des Herrschens und Beherrschtwerdens steuern. Die Leistungsfähigkeit von „Demokratie“ als analytischer Begriff ist hingegen kritisch zu bewerten. Dies gilt um so eher für die in den Blick genommene Epoche, das spätarchaische und klassische Griechenland, als sowohl „Demokratie“ wie auch der Gegenbegriff „Oligarchie“ bereits nach der Mitte des 5. Jahrhunderts in den Auseinandersetzungen zwischen Athen und Sparta als politische Schlagwörter von athenischen „Demokraten“ geprägt worden sind.⁴ Schon damals trat ihr deskriptiv-analytischer Gehalt gegenüber ihrer propagandistischen Tendenz zurück.

Eine Möglichkeit, Kriterien für die Beschreibung und Analyse politischer Systeme im antiken Griechenland zu gewinnen, liegt im Blick auf die Diskussion in den Nachbarwissenschaften. Die Frage danach, was geeignete Analyse Kriterien von politischen Systemen sind und welche Rolle instrumentelle Partizipation für die Legitimität von Entscheidungen spielt, ist nicht auf die Alte Geschichte beschränkt.⁵ Vielmehr gibt es zu diesen und verwandten Fragen seit einiger Zeit eine intensive Debatte innerhalb der Politikwissenschaft, die sich an der Frage nach Form und Qualität der Demokratie der Europäischen Union entzündet hat. Es lassen sich stark vereinfacht zwei Positionen unterscheiden: Wird von Vertretern einer beteiligungszentrierten Demokratietheorie ein grundsätzliches Demokratiedefizit der EU in Hinblick auf die Möglichkeiten der Beteiligung der Bürger an Entscheidungen diagnostiziert,⁶ so halten Vertreter der „rationalistischen“ Demokratietheorie die Ergebnisse, die das System zeitigt und die in der Regel positiv bewertet werden, für die wesentliche Grundlage der Legitimität des Systems.⁷

Die Frage läuft also auf den Zusammenhang von drei Leitdimensionen zur Analyse politischer Systeme hinaus, nämlich instrumenteller – also auf die Auswahl von Entscheidungen bezogener – Partizipation, der Effektivität bzw. Systemrationalität und deren jeweiliger Bedeutung für die Legitimität des Systems sowie der vom System hergestellten kollektiv verbindlichen Entscheidungen.

Vor dem Hintergrund dieser Debatte in der politikwissenschaftlichen Demokratietheorie untersuchen die Beiträge dieses Sammelbandes mithilfe der aus der Politikwissenschaft entlehnten Leitdimensionen Legitimität, Effektivität / Systemrationalität und Partizipation die Teilhabechancen und –grenzen im klassischen Griechenland. Dabei wird unter Legitimität ganz klassisch „die Chance“ verstanden, „dafür in einem relevanten Maße gehalten und praktisch behandelt zu werden“.⁸ Das Begriffspaar Effektivität / Systemrationalität verbindet zwei zusammengehörende Parameter, zum einen die Fähigkeit, kollektiv verbindliche Entscheidungen bei akzeptablen Transaktionskosten herzustellen, zum anderen

4 Bleicken 1979.

5 Hüller 2005.

6 Vgl. etwa: Buchstein/Jörke 2003.

7 etwa: Scharpf 1999; Moravcsik 2004.

8 Weber 1972.

den Erhalt des politischen Systems zu sichern. Schließlich soll Partizipation im Sinne instrumenteller Teilnahme verstanden werden, also einer Handlung, die Auswirkung auf die Wahl der Handlungsoptionen besitzt und nicht allein darauf ausgerichtet ist, Zugehörigkeit zu symbolisieren.

Es stellt sich die Frage nach dem Verhältnis dieser Dimensionen, insbesondere wie durch die Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten Legitimität geschaffen werden konnte, welche – gegebenenfalls nachteiligen – Folgen für die Effektivität politischer Systeme die Ausweitung mit sich brachte und, komplementär dazu, in welchem Maße die Legitimität politischer Systeme litt, wenn diese Partizipationsmöglichkeiten etwa durch Zensusgrenzen eingeschränkt wurden. Schließlich ist zu prüfen, mit welchen Mitteln die Gleichzeitigkeit von Teilhabe und Effektivität gesichert werden sollte. Hierbei ist etwa an Formen symbolischer Kommunikation, die es ermöglichen, Exklusion zu verschleiern, oder an die Ausweitung normativer Partizipationsformen zu denken.

Der den Sammelband eröffnende Beitrag von Gunnar Seelentag „Bürger sein im Bürgerstaat. Soziopolitische Integration im klassischen Kreta“ stellt die These in Frage, daß in der Frühklassik oder gar schon in der Archaik die Vorstellung eines klar konturierten Bürgerrechts als eines Katalogs eindeutiger Kriterien existiert habe – eine Vorstellung, die auf die anachronistische Rückprojektion von Verhältnissen des klassischen Athen zurückgeht.

Seelentag betrachtet vier Inschriften aus verschiedenen kretischen Poleis, die in der Forschung bislang kaum eine Rolle gespielt haben, wegen ihrer Detailliertheit und frühen Entstehungszeit aber für eine Diskussion dessen, was es hieß, um 500 in einer griechischen Polis „Bürger“ zu sein, besonders gut geeignet sind. Diesen Zeugnissen ist gemeinsam, daß sie Individuen, die bislang nicht zu den politischen Akteuren der jeweiligen Polis gehörten, dahingehend privilegierten, in Zukunft an den Praktiken einer Reihe soziopolitischer Integrationskreise teilhaben zu dürfen. Darunter zählten etwa die Eingliederung in den Kreis jener, die Eigentum an Haus und Grund in der Polis haben und in ihren Streitfällen untereinander bestimmte Rechtsregeln beanspruchen, die an den Mahlgemeinschaften der Männer teilnehmen und im Gymnasion trainieren durften.

Der Beitrag zeigt, daß diese für das Individuum identitätsstiftenden Integrationskreise nicht aus einem Bereits-Vorhandensein einer starken und klar konturierten Polisgemeinschaft resultierten, sondern diese überhaupt erst herstellten. Die Einbindung eines Mannes in mehrere dieser Integrationskreise und seine darin gespiegelte Akzeptanz, ein seinen Statusgenossen gleichberechtigter Akteur zu sein, waren erst die Voraussetzung für seine Teilhabe am Gemeinwesen. Denn in Spätarchaik und Frühklassik offenbarte sich „das Gemeinwesen“ als die Schnittmenge verschiedener Integrationskreise; es ging also nicht vorrangig darum, „an der Polis teilzuhaben“, sondern zunächst einmal „an den Praktiken einer Reihe sozialer Integrationskreise teilzuhaben“. Hierbei wird deutlich, daß unter den für die Selbstverortung und Fremdwahrnehmung des Einzelnen maßgeblichen Integrationskreisen die Teilhabe „an der Polis“ wohl nicht die bedeutendste war.

Winfried Schmitz untersucht in seinem Beitrag die Neuregelung von Partizipationschancen der verschiedenen sozialen Schichten im Zuge der solonischen

Reformen. Durch die Einsetzung der *Heliaia* wurden schiedsrichterliche Entscheidungen adeliger *basileis* durch ein Votum von Geschworenen ersetzt, die aus der gesamten Bürgerschaft rekrutiert wurden. Gleichzeitig erhielten mit der Einführung eines Gerichtszwangs die Urteile der Geschworenen ein höheres Maß an Verbindlichkeit und Legitimität. Indem die Archonten nicht mehr durch Kooptation bestimmt und nach der Amtszeit in den Areopag aufgenommen wurden, sondern fortan durch alle Bürger gewählt wurden, waren die Partizipationschancen der mittleren und unteren Schichten wesentlich erweitert worden. Gleichzeitig wurden sie dadurch reglementiert, dass Solon Schatzungsklassen einrichtete und die Übernahme niederer Ämter an die Zugehörigkeit zu den Zeugiten, die Übernahme höherer Ämter an die zu den Pentakosiomedimnoi und Hippeis band. Den Herrschaftsanspruch der adeligen Schicht wollte er auch dadurch absichern, dass er dem Areopag die Kompetenz übertrug, über Fälle vorsätzlicher Tötung zu urteilen und über Bestrebungen von adeligen Hetairien, eine Tyrannis zu errichten. Außerdem sollten Konflikte, die die Polis zu lähmen drohten, durch Entscheidungen im Areopag beigelegt werden. Um ein hohes Maß an Legitimität und Akzeptanz für diese Entscheidungen zu gewinnen, forderte Solon durch das sog. Stasisgesetz eine Partizipation aller Areopagiten ein. Das Gesetz mit der Verpflichtung, sich bei einer *stasis* der einen oder der anderen Seite anschließen zu müssen, wollte man sein Bürgerrecht nicht verlieren, war aber kein Aufruf, im Falle eines Bürgerkriegs zu den Waffen zu greifen und sich einer Bürgerkriegspartei anzuschließen, sondern legte den im Areopag versammelten Adeligen die Verpflichtung auf, bei einem Dissens Stellung zu beziehen, durch Teilnahme an den Abstimmungen. Wie die mehrmalige *anarchia* zu Beginn des 6. Jh., die Tyrannis des Peisistratos und die wiederaufflammenden gewalttätigen Adelskonflikte in der Zeit des Kleisthenes zeigen, erreichte allerdings die Pflicht zur Partizipation keine hinreichende Akzeptanz, was letztendlich der Anlass dafür war, solche Entscheidungen – in Form des Ostrakismos – auf die gesamte Bürgerschaft zu übertragen, also Partizipationsrechte erheblich zu erweitern, um eine höhere Legitimität und Systemeffektivität zu erreichen.

Wolfgang Blösel nimmt in seinem Aufsatz die Zensusbeschränkungen für die politische Partizipation in den verschiedenen griechischen Poleis der klassischen Zeit zum Ausgangspunkt, um eine Lösung für die Frage anzugehen, wieweit die athenische Demokratie von zahlreichen antik wie modern als Oligarchien klassifizierten Verfassungen entfernt ist. Dabei vertritt er die These, daß die unterste Zensusklasse in Athen, die Theten, bis zum Ende der Demokratie in Athen 322 v. Chr. von sämtlichen Ämtern ausgeschlossen blieben. Er erklärt den Ausschluß der ärmeren Schichten sozialpsychologisch mit dem Festhalten der Athener am Ideal des bäuerlichen Landbesitzers, während sie bei ihren landlosen Mitbürgern nur Bestechlichkeit und sehr geringe Verfassungstreue argwöhnten. Blösel kann ein gutes Dutzend Poleis ausfindig machen, in denen – ähnlich wie in Athen – Bürger zwar zur Volksversammlung zugelassen, aber von den (höheren) Ämtern ausgeschlossen waren. Die Athener beließen sogar den Bündnern im Seebund dieses oligarchische Element – solange sie den Athenern treu blieben. Entscheidend für

das athenische Modell der Demokratie blieb ohnehin die allesüberragende Kompetenz der Volksversammlung.

Jan Timmer untersucht abschließend Veränderungen des Verhältnisses von Legitimität, Systemeffektivität und Partizipation vom 5. zum 4. Jahrhundert v. Chr. Läßt sich in der Regel eine Korrelation von Partizipation und Legitimität von Entscheidungen feststellen und wird somit auf Legitimitätsdefizite nicht selten mit der Ausweitung von Partizipationschancen reagiert, so zeigt sich bei der Entwicklung der attischen Demokratie ein abweichendes Bild. Das strukturelle Legitimitätsdefizit der radikalen Demokratie in Athen konnte nicht mehr durch eine weitere Ausweitung von Teilhabe ausgeglichen werden. Wichtig war daher, den output des Systems zu erhöhen und über die Weiterentwicklung der Handlungsdispositionen, die für das Funktionieren demokratischer Mehrheitsverfahren nötig sind, nämlich durch die Stärkung solidarischen Verhaltens und Vertrauens in die Mitbürger wie in das politische System, eine Grundlage dafür zu legen, daß bis zu einem gewissen Grad Systemeffektivität und Partizipation gleichzeitig maximiert werden konnten. Gleichwohl zeigt sich für das 4. Jahrhundert v. Chr. ebenfalls, daß gegebenenfalls auch über die Reduktion instrumenteller Partizipation Legitimität gesteigert und der Systemerhalt sichergestellt werden kann.

Am Ende bleibt zu danken: den studentischen Hilfskräften in Bonn und Essen für ihre Arbeit an der Erstellung der Druckvorlage, dem Franz-Steiner-Verlag für die Bereitschaft, die Beiträge der Historikertagssektion zu publizieren, und besonders Katharina Stüdemann nicht zuletzt auch für ihre Geduld.

BIBLIOGRAPHIE

- Bleicken, J. 1979. Zur Entstehung der Verfassungstypologie im 5. Jahrhundert (Monarchie, Aristokratie, Demokratie). *Historia* 28, 148–172.
- Buchstein, H./Jörke, D. 2003. Unbehagen an der Demokratietheorie. *Leviathan* 31, 470–495.
- Cartledge, P. 2008. Eine Trilogie über die Demokratie. Stuttgart.
- Flaig, E. 2013. Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik. Paderborn.
- Gehrke, H.-J. 1985. Stasis. Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jhs. v. Chr. München.
- Hüller, Th. 2005. Was macht Demokratien „gut“? Eine Kritik prozeduralistischer Bewertungskriterien, in: Blockaden staatlicher Politik. Sozialwissenschaftliche Analysen im Anschluss an Claus Offe, hg. v. A. Geis/D. Strecker. Frankfurt/M., 155–170.
- Moravcsik, A. 2004. Is there a Democratic Deficit in World Politics? A Framework for Analysis. *Government and Opposition* 39, 336–363.
- Raaflaub, K.A./Ober, J./Wallace, R.W. 2007. *Origins of Democracy in Ancient Greece*. Berkeley.
- Scharpf, F. 1999. Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch? Frankfurt/M.
- Seelentag, G. 2013. Die Ungleichheit der *Homoioi*. Bedingungen politischer Partizipation im archaisch-klassischen Kreta. *HZ* 297, 320–353.
- Weber, M. ⁵1972. *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen.